

# Informationen zu den Lehramts-Studiengängen

Lehramt an Grundschulen L1

Lehramt an Grundschulen L1

mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht

Lehramt an Grundschulen L1

mit dem Unterrichtsfach Ethik

Lehramt an Haupt- und Realschulen L2

Lehramt an Gymnasien L3

Lehramt für Förderpädagogik L5

mit Überblick „Berufliche und Betriebliche Bildung“

für das Berufliche Lehramt

***zum Studienbeginn im Wintersemester 2025/26!***

# Inhaltsverzeichnis

1.	Lehramtsstudiengänge in Hessen und an der JLU Gießen.....	2
1.1	WIE IST DAS LEHRAMTSSTUDIUM IN HESSEN GEGLIEDERT?.....	2
1.2	BERUFSPERSPEKTIVE .....	3
1.3	DAS LEHRAMTSSTUDIUM AN DER JLU .....	3
2.	Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Lehramtsstudiengängen.....	4
3.	Lehramt an Grundschulen (L1).....	5
4.	Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht.....	7
5.	Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik.....	9
6.	Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2).....	11
7.	Lehramt an Gymnasien (L3).....	14
8.	Berufliche und Betriebliche Bildung mit Berufsziel: Lehramt an beruflichen Schulen .....	17
9.	Lehramt für Förderpädagogik (L5).....	18
10.	Praktika und Schulpraktische Studien .....	20
10.1	BETRIEBSPRAKTIKUM.....	20
10.2	SCHULPRAKTIISCHE STUDIEN.....	20
11.	Erweiterungs- und Zusatzprüfungen: mehr Fächer oder ein anderes Lehramt .....	22
11.1	ERWEITERUNGSPRÜFUNGEN .....	22
11.2	ZUSATZPRÜFUNGEN.....	23
12.	Bewerbung und Zulassung zum Lehramtsstudium an der Uni Gießen.....	24
12.1	BEWERBUNG UND BEWERBUNGSFRISTEN .....	24
12.2	WELCHE ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN GIBT ES IN GIEßEN? .....	24
	„WIE HOCH IST DER NC FÜR DIESE FÄCHER/STUDIENGÄNGE?“ .....	25
12.3	WIE WIRD IN DEN ZULASSUNGSBESCHRÄNKTEN STUDIENGÄNGEN UND STUDIENFÄCHERN IN GIEßEN AUSGEWÄHLT? .....	25
12.4	EIGNUNGSPRÜFUNGEN UND SPRACHVORAUSSETZUNGEN.....	26
13.	Linksammlung.....	28

Die Beratungs- und Informationsangebote für Lehramtsstudierende finden Sie unter:

[www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb)

**Webseiten:** [www.uni-giessen.de/studium](http://www.uni-giessen.de/studium)  
**und:** [www.uni-giessen.de/studium/lehramt](http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt)  
**und:** [www.uni-giessen.de/de/mug/7/7\\_80\\_ab\\_2023](http://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023)

---

## Impressum

Herausgeber                    Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen  
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion                        Beate Caputa-Wießner, Wiebke Blumenthal

Redaktionsschluss            September 2025

Druck                             Druckerei der JLU

Druckdatum/Anzahl          22.09.2025 / 150

Z:\ZSB\Daten\A - Lehramter\Allgemeines\S-InfoLA Sept.25.docx



# 1. Lehramtsstudiengänge in Hessen und an der JLU Gießen

---

Die Lehramtsausbildung untersteht der Kultushoheit der einzelnen Bundesländer. Daraus ergeben sich Unterschiede in Struktur und Inhalt der Lehramtsstudiengänge zwischen den Bundesländern. Dabei orientiert sich die Lehrer/innenausbildung an **Schularten** (Grundschule, Hauptschule...) oder **Schulstufen** (Primarstufe, Sekundarstufe...). Hierbei existieren zum Teil unterschiedliche Kombinationen (z.B. Grund- und Hauptschule und getrennte Lehrämter an Grundschulen und an Hauptschulen etc.) oder unterschiedliche Regeln für Fächerkombinationen innerhalb der Lehrämter. Auch bezüglich der Studienabschlüsse gibt es Unterschiede: Während das Studium in Hessen weiterhin mit der Ersten Staatsprüfung (Ausnahme ist das Lehramt an beruflichen Schulen) abschließt, sind andere Bundesländer zum Bachelor und Master übergegangen. Grundlage für das Lehramtsstudium in Hessen ist das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) sowie die entsprechende Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV).

In Hessen besteht folgende Aufteilung:

- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt an beruflichen Schulen und
- Lehramt für Förderpädagogik.

Zwischen den Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede, was die Zahl, Auswahl und Kombinationsmöglichkeiten der Fächer in den Lehramtsstudiengängen angeht.

## 1.1 Wie ist das Lehramtsstudium in Hessen gegliedert?

Die erste Ausbildungsphase erfolgt als **Universitätsstudium** und schließt mit der **Ersten Staatsprüfung** (auch **Erstes Staatsexamen** genannt) ab. Die Dauer des Studiums unterscheidet sich je nach Studiengang. Die Erste Staatsprüfung nimmt die Hessische Lehrkräfteakademie ab.

Die Studierenden sollen im Studium die wissenschaftlichen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit erwerben und zur Organisation eines eigenständigen lebenslangen Lernens motiviert und befähigt werden. Erste schulpraktische Erfahrungen werden Sie in Hessen im Rahmen von **Schulpraktischen Studien** (Praktika) während des Studiums erwerben.

Nach der Ersten Staatsprüfung erfolgt dann die schulpraktische Ausbildung in der zweiten Phase, dem **Vorbereitungsdienst**. Dieses „**Referendariat**“ dauert in Hessen für alle Lehrämter 21 Monate.

## 1.2 Berufsperspektive

Die Einstellung in den Schuldienst wird in Hessen und vielen anderen Bundesländern u. a. in einem sogenannten „Ranglistenverfahren“ durchgeführt. Dabei sind vor allem Ihre Fächer sowie die Einstellungsnote, die sich zusammensetzt aus der Note der Ersten und Zweiten Staatsprüfung, relevant. In vielen Bundesländern - so auch in Hessen - wird ein Teil der Stellen auch über schulbezogene Stellenausschreibungen vergeben, für die zusätzliche Qualifikationen gewünscht sein können (<https://schulaemter.hessen.de/einstellung-in-den-schuldienst/ausgebildete-lehrkraefte>) Prognosen zu den zukünftigen Einstellungsmöglichkeiten in den hessischen Schuldienst für die einzelnen Schulformen finden Sie auf den Seiten des Hessisches Kultusministeriums.

<https://kultus.hessen.de//schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst/einstellungschancen-in-den-schuldienst>

## 1.3 Das Lehramtsstudium an der JLU

Die JLU bietet alle fünf Lehramtsstudiengänge an.

- das **Lehramt an Grundschulen (L1)**,
- das **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht**,
- das **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Ethik**,
- das **Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)**,
- das **Lehramt an Gymnasien (L3)**,
- die **Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ (auch für das Berufsziel Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Master)** mit zum einen den Fachrichtungen Agrarwirtschaft oder Ernährung und Hauswirtschaft und zum anderen Metalltechnik oder Elektrotechnik
- und das **Lehramt für Förderpädagogik (L5)**

An der JLU werden also alle Lehramtsstudiengänge angeboten. Mehr als 20% aller Studierenden an der JLU sind Lehramtsstudierende. Die Lehrkräftebildung ist ein fächerübergreifendes Profilvermerkmal der JLU, verbindet neun der elf Fachbereiche. Hierbei nimmt das [Zentrum für Lehrkräftebildung](#) (ZfL) entscheidende Aufgaben wahr und ist auch zentrale Anlaufstelle für Studierende. Das ZfL versteht sich als verantwortlicher Gestalter der Lehramtsstudiengänge in ihrer modularisierten Struktur und fördert die Weiterentwicklung ihrer Struktur und Qualität. Am ZfL finden die Lehramtsstudierenden u.a.

- das Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge,
- das Referat für Schulpraktische Studien,
- die Lehramts-Beratung wird für das ZfL von der [Zentralen Studienberatung](#) der JLU durchgeführt;

Zur Unterstützung der Studienentscheidung wird ein Online Self-Assessment zu den Lehramtsstudiengängen zur Verfügung gestellt, das die Entscheidung von Studieninteressierten unterstützen kann. <https://osa.zfl.uni-giessen.de/frontend/www/>

Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die **Studieneinführungswoche** durch. [www.uni-giessen.de/de/studium/studienbeginn](http://www.uni-giessen.de/de/studium/studienbeginn)

## 2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Lehramtsstudiengängen

---

### Modularisierung

Die Lehramtsstudiengänge werden inhaltlich und organisatorisch in Module gegliedert. In jedem Modul finden Prüfungen statt. In der Lehramtsordnung der Universität werden Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule festgelegt. Bei jedem Modul geht man davon aus, dass ein bestimmter Lern- und Arbeitsaufwand (Workload) von den Studierenden erfüllt wird.

Für die erforderlichen Module werden Qualifikationsziele festgelegt, aus denen zu ersehen ist, welche Kompetenzen am Ende des Moduls erworben sein sollen.

Die Module werden mit Leistungspunkten (Credit Points oder Leistungspunkte) und Noten bewertet. Die Leistungspunkte stellen eine quantitative Maßeinheit für den Arbeitsaufwand der Studierenden dar, die gutgeschrieben werden, wenn man das Modul bestanden hat. Eine Note wird außerdem vergeben.

### Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt für L1 und L2 sieben Semester, für L3 und L5 neun Semester, wobei jeweils ein Semester für die Abschlussprüfungen (Erste Staatsprüfung) enthalten ist.

### Praktika

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2, L3 und L5 absolvieren im Studienverlauf schulpraktische Studien. Die Schulpraktischen Studien umfassen ein **Grundpraktikum** und ein **Praxissemester** an Schulen in Verbindung mit Vorbereitungs-, Begleit- und Auswertungsveranstaltungen. Außerdem müssen alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2, L3 und L5 ein **achtwöchiges Betriebspraktikum** bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung absolvieren.

Nähere Informationen zu allen Praktika finden Sie im eigenen Kapitel.

### Erste Staatsprüfung

Zwölf Module aus dem Studium fließen mit ihren Prüfungsergebnissen in die Note der Ersten Staatsprüfung ein und ergeben 60% der Note der Ersten Staatsprüfung. Die abschließende punktuelle Staatsprüfung am Ende des Studiums macht weitere 40% der Staatsprüfungsnote aus.

### Studium mit unterschiedlicher Struktur

Nicht nur die Struktur und der Aufbau mit Studiendauer und wählbaren Fächern sind zwischen den Lehramtsstudiengängen unterschiedlich. Bei den individuell gewählten Fächerkombinationen und Studiengang kann das Studium passend zum jeweiligen Fach/Studiengang auch ein wenig unterschiedlich erlebt werden; es können Lern- und Prüfungsformen zum Teil unterschiedlich sein und auch nicht jedes Semester läuft ganz gleich ab. Wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Studium für jedes Modul an den Vorgaben der Lehramtsordnung orientieren. Dies lernen Sie ausführlich in der Studieneinführungswoche kennen. Die genauen Inhalte auch der verschiedenen Fächer können in den Fachanhängen der Lehramtsordnung der einzelnen Studiengänge nachgelesen werden.

Die gültige Lehramtsordnung mit vollständigen Studienverlaufsplänen und Modulbeschreibungen finden Sie online in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG): [https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7\\_80\\_ab\\_2023](https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023)

### 3. Lehramt an Grundschulen (L1)

Das Studium „Lehramt an Grundschulen“ (L1) bereitet auf den Unterricht in Grundschulen vor.

Erste Staatsprüfung						Semester			
Bildungswissenschaften				Grundschuldidaktik	Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Langfach	Kurzfach	Kurzfach	6
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft						5
									4
									3
									2
									1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden absolvieren im Studienverlauf ein **Grundpraktikum** und ein **Praxissemester**. Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie in einem eigenen Kapitel.

Für das Lehramt an Grundschulen besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung**.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Bildungswissenschaften** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft)
- die **Grundschuldidaktik**
- **ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**
- die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathematik**
- **ein weiteres Unterrichtsfach**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika (ein Grundpraktikum und ein Praxissemester) mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

### **Bildungswissenschaften:**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In Gießen werden in den Bildungswissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

### **Grundschuldidaktik:**

Mit grundschulspezifischen Themen beschäftigen Sie sich in der Grundschuldidaktik (Lehre vom Lehren und Lernen). Die entsprechenden Veranstaltungen sind im Fachgebiet Erziehungswissenschaften anzusiedeln und behandeln grundschultypische didaktische Themen, die über die Fachdidaktik hinaus für die Grundschule von Bedeutung sind.

### **Unterrichtsfächer:**

Die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathematik** müssen als **Pflichtfächer** beide gewählt werden.

Ein weiteres Unterrichtsfach müssen Sie aus dem folgenden Fächerkanon wählen:

- **Englisch<sup>°</sup>**
- **Evangelische Religion**
- **Französisch<sup>°</sup>**
- **Katholische Religion**
- **Kunst\***
- **Musik \***
- **Sachunterricht**
- **Sport**

<sup>°</sup> Sprachliche Studienvoraussetzungen.

\* Für Musik (Langfach und Kurzfach) und Kunst (nur als Langfach) muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden

Für dieses Fach müssen Sie bei der Einschreibung Ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Gesundheitszeugnis nachweisen. Siehe: [https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb06/sport/studium/dateien/aerztliche\\_bescheinigung](https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb06/sport/studium/dateien/aerztliche_bescheinigung)

Eines der drei Unterrichtsfächer (Deutsch, Mathematik, 3. Unterrichtsfach) studieren Sie als **Langfach**, die anderen zwei Unterrichtsfächer als **Kurzfächer**. Das Langfach studieren Sie umfangreicher als die zwei Kurzfächer. Französisch kann nur als Kurzfach gewählt werden. Alle anderen Fächer werden sowohl als Lang- als auch als Kurzfach angeboten.

Für das Lehramt an Grundschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre.

Werden im Lehramt an Grundschulen mehr Fächer als die drei vorgeschriebenen kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil eine von der Universität zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist.

## 4. Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht

Das Studium „Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht“ ist ein eigenständiger Studiengang und bereitet auf den Unterricht in Grundschulen vor.

Erste Staatsprüfung									
Bildungswissenschaften				Grundschuldidaktik	Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Langfach	Kurzfach	Kurzfach	6
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft						5
									4
									3
									2
									1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden absolvieren im Studienverlauf ein **Grundpraktikum** und ein **Praxissemester**. Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie in einem eigenen Kapitel.

Für das Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung**.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Bildungswissenschaften** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft)
- die **Grundschuldidaktik**
- **ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**
- die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathematik**
- das Unterrichtsfach **Islamische Religion/Islamunterricht**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika (ein Grundpraktikum und ein Praxissemester) mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

**Bildungswissenschaften:**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In Gießen werden in den Bildungswissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

**Grundschuldidaktik:**

Mit grundschulspezifischen Themen beschäftigen Sie sich in der Grundschuldidaktik (Lehre vom Lehren und Lernen). Die entsprechenden Veranstaltungen sind im Fachgebiet Erziehungswissenschaften anzusiedeln und behandeln grundschultypische didaktische Themen, die über die Fachdidaktik hinaus für die Grundschule von Bedeutung sind.

**Unterrichtsfächer:**

Die Unterrichtsfächer **Deutsch, Mathematik und Islamische Religion/Islamunterricht** müssen als **Pflichtfächer** gewählt werden.

Eines der drei Unterrichtsfächer (Deutsch, Mathematik, Islamische Religion/Islamunterricht) studieren Sie als **Langfach**, die anderen zwei Unterrichtsfächer als **Kurzfächer**. Das Langfach studieren Sie umfangreicher als die zwei Kurzfächer. Alle drei Fächer werden sowohl als Lang- als auch als Kurzfach angeboten.

Für das Lehramt an Grundschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre.

Wer das Fach Islamische Religion unterrichten will, benötigt (wie auch bei anderen Konfessionen) für den Unterricht des Faches Religion eine Lehrerlaubnis, um den konfessionsgebundenen Unterricht erteilen zu dürfen.

Alternativ weisen wir auf den Schulversuch „Islamunterricht“ des Landes Hessen hin, der nicht konfessionsgebunden erteilt wird. <https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/religionsunterricht/schulversuch-islamunterricht>

## 5. Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik

Das Studium „Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik“ ist ein eigenständiger Studiengang und bereitet auf den Unterricht in Grundschulen vor.

Erste Staatsprüfung							Semester		
Bildungswissenschaften				Grundschuldidaktik	Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Langfach	Kurzfach	Kurzfach	6
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft						5
									4
									3
									2
									1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden absolvieren im Studienverlauf ein **Grundpraktikum** und ein **Praxissemester**. Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie in einem eigenen Kapitel.

Für das Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung**.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Bildungswissenschaften** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft)
- die **Grundschuldidaktik**
- **ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**
- die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathematik**
- das Unterrichtsfach **Ethik**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika (ein Grundpraktikum und ein Praxissemester) mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

**Bildungswissenschaften:**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In Gießen werden in den Bildungswissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

**Grundschuldidaktik:**

Mit grundschulspezifischen Themen beschäftigen Sie sich in der Grundschuldidaktik (Lehre vom Lehren und Lernen). Die entsprechenden Veranstaltungen sind im Fachgebiet Erziehungswissenschaften anzusiedeln und behandeln grundschultypische didaktische Themen, die über die Fachdidaktik hinaus für die Grundschule von Bedeutung sind.

**Unterrichtsfächer:**

Die Unterrichtsfächer **Deutsch, Mathematik und Ethik** müssen als **Pflichtfächer** gewählt werden. Eines der drei Unterrichtsfächer (Deutsch, Mathematik, Ethik) studieren Sie als **Langfach**, die anderen zwei Unterrichtsfächer als **Kurzfächer**. Das Langfach studieren Sie umfangreicher als die zwei Kurzfächer. Alle drei Fächer werden sowohl als Lang- als auch als Kurzfach angeboten.

Für das Lehramt an Grundschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre.

## 6. Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)

Das Studium bereitet auf den Unterricht der Klassen 5 – 10 an Haupt- und Real- sowie Gesamtschulen vor.

				<b>Erste Staatsprüfung</b>		
Bildungswissenschaften				1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	6
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft			5
						4
						3
						2
						1
						1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden absolvieren im Studienverlauf ein **Grundpraktikum** und ein **Praxissemester**. Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie in einem eigenen Kapitel.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Bildungswissenschaften**  
(Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft)
- **zwei Unterrichtsfächer**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika (ein Grundpraktikum und ein Praxissemester) mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

### **Bildungswissenschaften:**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Bildungswissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebenswelt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Bildungswissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

**Die beiden Unterrichtsfächer** setzen sich aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der gewählten Fächer zusammen. Die Fächer sind auf den Unterricht in den Klassen 5 - 10 ausgerichtet.

Für das Studium **Lehramt an Haupt- und Realschulen** müssen Sie aus der folgenden Fächerliste zwei Unterrichtsfächer wählen, die in Gießen im Lehramt an Haupt- und Realschulen studiert werden können:

- **Arbeitslehre**
- **Biologie**  $\Delta$
- **Chemie**  $\Delta$
- **Deutsch**  $\Delta$
- **Englisch**<sup>°</sup>
- **Ethik**
- **Evangelische Religion**
- **Französisch**<sup>°</sup>
- **Geographie**
- **Geschichte**
- **Informatik**
- **Katholische Religion**
- **Kunst** \*
- **Mathematik**
- **Musik** \*
- **Physik**  $\Delta$
- **Politik und Wirtschaft**
- **Russisch**
- **Sport** \*

\* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden.

<sup>°</sup> Sprachliche Studienvoraussetzungen.

$\Delta$  Für diese Fächer werden evtl. Vorkurse angeboten [www.uni-giessen.de/studium/vorkurse](http://www.uni-giessen.de/studium/vorkurse).

Die Unterrichtsfächer **Ethik, Evangelische Religion und Katholische Religion** schließen sich laut Hessischem Lehrkräftebildungsgesetz gegenseitig aus; können nicht miteinander kombiniert werden.

Die Justus-Liebig-Universität bietet Lehrveranstaltungen in den Lehrämtern innerhalb des gleichen Studiensemesters überschneidungsfrei an. Damit soll sichergestellt werden, dass Studierende der Lehrämter den Studienabschluss tatsächlich in der Regelstudienzeit erreichen können. Um dies zu ermöglichen, müssen Lehrveranstaltungen von Fächern, die bisher selten miteinander kombiniert wurden, zum gleichen Zeitpunkt angeboten werden. Die Studierbarkeit dieser wenigen Kombinationen wird daher von der JLU nicht mehr unterstützt mit der Folge, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit in diesen Kombinationen kaum zu erreichen sein wird. Es handelt sich um folgende Kombinationen:

- Politik und Wirtschaft/Chemie
- Politik und Wirtschaft/ Russisch
- Chemie/Russisch
- Ev. bzw. kath. Religion / Geographie
- Ev. bzw. kath. Religion/ Physik
- Ev. bzw. kath. Religion/ Französisch
- Geographie/Physik
- Geographie/Französisch
- Physik/Französisch
- Musik/Kunst
- Musik/Arbeitslehre
- Kunst/Arbeitslehre
- Deutsch/Chemie
- Geschichte/Physik
- Ethik/ Geographie
- Ethik/ Physik
- Ethik/ Französisch

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen informieren. Siehe: [www.uni-giessen.de/studium/lehramt](http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt)

Die Universität verzichtet darauf, die o.g. Fächerkombinationen zu schließen, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten. Wer das Studium in diesen Kombinationen auf eigenes Risiko wählt, wird daran nicht gehindert.

Werden im Lehramt an Haupt- und Realschulen drei oder mehr Fächer kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil die oben zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist.

Für das Lehramt an Haupt- und Realschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen.

## 7. Lehramt an Gymnasien (L3)

Das Studium „Lehramt an Gymnasien“ (L3) bereitet auf den Unterricht der Klassen 5 – 13 an Gymnasien vor. Gymnasiallehrkräfte können auch in den allgemeinbildenden Fächern der beruflichen Schulen eingesetzt werden.

				Erste Staatsprüfung		Semester
Bildungswissenschaften				1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	8
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft			7
						6
						5
						4
						3
						2
						1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Bildungswissenschaften** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft)
- **zwei Unterrichtsfächer**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika (ein Grundpraktikum und ein Praxissemester) mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

### Bildungswissenschaften:

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Bildungswissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebenswelt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Bildungswissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

**Die beiden Unterrichtsfächer** setzen sich aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der gewählten Fächer zusammen.

Für das Studium **Lehramt an Gymnasien** müssen Sie aus der folgenden Fächerliste zwei Unterrichtsfächer wählen, die für das Lehramt an Gymnasien in Gießen studiert werden können:

- **Biologie** Δ
- **Chemie** Δ
- **Deutsch** Δ
- **Englisch**°
- **Evangelische Religion**°
- **Französisch**°
- **Geographie**
- **Geschichte**°
- **Griechisch (Altgriechisch)**°
- **Informatik**
- **Katholische Religion**°
- **Kunst** \*∩
- **Latein**°
- **Mathematik** Δ
- **Musik** \*∩
- **Philosophie**°
- **Physik** Δ
- **Politik und Wirtschaft**
- **Russisch**
- **Spanisch**°
- **Sport** \*

\* Vor Beginn des Studiums muss eine Eignungsprüfung bestanden werden.

° Sprachliche Studienvoraussetzungen.

Δ Für diese Fächer werden evtl. Vorkurse angeboten [www.uni-giessen.de/studium/vorkurse](http://www.uni-giessen.de/studium/vorkurse)

∩ Die Kombination von Kunst und Musik ist nicht möglich. Weitere Besonderheiten bezüglich der Wahl des zweiten Faches werden weiter unten beschrieben.

Eine Fächerkombination aus **Kunst** und **Musik** ist laut Hessischem Lehrkräftebildungsgesetz nicht zulässig. Auch die Fächer **Evangelische** und **Katholische Religion** dürfen nicht miteinander kombiniert werden.

**Zu den Fächern Musik und Kunst:** Für das Studium der Fächer Musik und Kunst muss ein höherer Arbeitsaufwand im Studium erbracht werden als für das Studium der anderen Gymnasialfächer. Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) gemessen; Musik und Kunst umfassen jeweils 120 LP, während alle anderen Gymnasialfächer 90 LP umfassen. Deshalb wird das zweite Fach, das mit Musik oder Kunst kombiniert wird, i.d.R. nur für die Sekundarstufe I studiert (60 LP). Bei der Wahl des zweiten Faches orientieren Sie sich deshalb bitte an dem Fächerangebot für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Beachten Sie aber bitte hierbei, dass das Fach für die Sekundarstufe I nicht in der Oberstufe unterrichtet werden kann und dass das Fach Arbeitslehre nicht an Gymnasien unterrichtet wird. Auf Wunsch kann das zweite Fach auch als reguläres Gymnasialfach (90 LP), d.h. auch für die Sekundarstufe II, studiert werden. Es muss dann allerdings davon ausgegangen werden, dass das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Die Justus-Liebig-Universität bietet Lehrveranstaltungen in den Lehrämtern innerhalb des gleichen Studiensemesters überschneidungsfrei an. Damit soll sichergestellt werden, dass Studierende der Lehrämter den Studienabschluss tatsächlich in der Regelstudienzeit erreichen können. Um dies zu ermöglichen, müssen Lehrveranstaltungen von Fächern, die bisher selten miteinander kombiniert wurden, zum gleichen Zeitpunkt angeboten werden. Die Studierbarkeit dieser wenigen Kombinationen wird daher von der JLU nicht mehr unterstützt mit der Folge, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit in diesen Kombinationen kaum zu erreichen sein wird.

Es handelt sich um die folgenden Kombinationen:

- Politik und Wirtschaft/ Chemie
- Politik und Wirtschaft/ Russisch
- Chemie/Russisch
- Ev. bzw. kath. Religion/ Geographie
- Ev. bzw. kath. Religion/ Physik
- Ev. bzw. kath. Religion/Französisch
- Ev. bzw. kath. Religion/Philosophie
- Geographie/Physik
- Geographie/Französisch
- Geographie/Philosophie
- Physik/Französisch
- Physik/Philosophie
- Französisch/Philosophie
- Deutsch/Chemie
- Geschichte/Physik
- Latein/Spanisch
- Latein/Informatik
- Spanisch/Informatik
- Biologie/Informatik
- Griechisch/Englisch
- Musik/Arbeitslehre
- Kunst/Arbeitslehre

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen informieren. Siehe: [www.uni-giessen.de/studium/lehramt](http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt)

Die Universität verzichtet darauf, die o.g. Fächerkombinationen zu schließen, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten. Wer das Studium in diesen Kombinationen auf eigenes Risiko wählt, wird daran nicht gehindert.

Werden im Lehramt an Gymnasien drei oder mehr Fächer kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil die oben zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist.

Für das Lehramt an Gymnasien beträgt die **Regelstudienzeit** viereinhalb Jahre.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

### **Einige wichtige Hinweise zur Wahl der Unterrichtsfächer**

Es gibt einige sehr wichtige Aspekte, die Sie besonders im Hinblick auf mögliche Einstellungschancen in den staatlichen Schuldienst bei Ihrer Fächerwahl beachten sollten.

Nicht alle studierbaren Fächer werden auch flächendeckend unterrichtet.

Informieren Sie sich über die Prognosen einzelner Fächer auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums:

<https://kultus.hessen.de/Schuldienst/Einstellungschancen-in-den-Schuldienst>

## 8. Berufliche und Betriebliche Bildung mit Berufsziel: Lehramt an beruflichen Schulen

Beim Lehramt an beruflichen Schulen an der Universität Gießen handelt es sich um zwei Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“. Diese Studiengänge werden als konsekutive Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education angeboten. Für beide Bachelor-Studiengänge sind die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife Zulassungsvoraussetzung für das Studium.

Das Unterscheidungsmerkmal ist die berufliche Fachrichtungsgruppe:

- „Berufliche und Betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen **Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft**“
- „Berufliche und Betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen **Elektrotechnik/Metalltechnik**“ (Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen)

### Aufbau und Struktur des konsekutiven Studienangebotes

4 S e m e s t e r	<b>Master (M.Ed.)</b>			
	<b>Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung</b>			
	<b>Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>	Allgemeinbildendes <b>Fach L3</b>  (plus Fachpraktikum an einer Beruflichen Schule)	<b>T H E S I S</b>
6 S e m e s t e r	<b>Bachelor (B.Ed.)</b>			
	<b>Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung</b>			
	<b>Berufliche Fachrichtung</b>	<b>Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>  sowie Schulpraktische Studien	<b>Bildungswissenschaften</b>	Allgemein bildendes <b>Fach L3</b>
<b>52 Wochen Berufsfeldpraktikum</b> (vollständiger Nachweis spätestens notwendig bei der Meldung zum Bachelor Thesis-Modul)				

Für die Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ existiert ein eigener Studienführer mit ausführlichen Infos.

## 9. Lehramt für Förderpädagogik (L5)

Das Lehramt für Förderpädagogik (L5) bereitet auf den Unterricht zur Umsetzung der Inklusion in Regelschulen aller Schulformen oder an Förderschulen vor. In dem studierten Unterrichtsfach sind Lehrkräfte zum Unterricht in den Klassen 5-10 berechtigt.

Semester

Erste Staatsprüfung								
Bildungswissenschaften				Aus dem Bereich Förderpädagogik: Inklusive Erziehung und Bildung, Förderunterricht Deutsch und Mathematik, Diagnostik, Förderpädagogische Psychologie, Medizinische Grundlagen, Gestaltung inklusiven Unterrichts.	Fachrichtung 1	Fachrichtung 2	ein Unterrichtsfach	8
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft					7
								6
								5
								4
								3
								2
								1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt für Förderpädagogik“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Das Studium umfasst:

- die vier **Bildungswissenschaften** Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik)
- **zwei sonderpädagogische Fachrichtungen** sowie **weitere Module aus dem Bereich Förderpädagogik**
- **ein Unterrichtsfach**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika (ein Grundpraktikum und ein Praxissemester) mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen

### Bildungswissenschaften:

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In Gießen werden in den Bildungswissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

Das Studium umfasst **zwei sonderpädagogische Fachrichtungen**, die Sie in Gießen aus dem folgenden Angebot wählen:

- **Förderschwerpunkt Lernen**
- **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**
- **Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung** (Der Förderschwerpunkt *emotional-soziale Entwicklung* darf nur als 2. Fachrichtung gewählt werden)
- **Förderschwerpunkt Sprachheilförderung**

Eine Beschreibung der vier Fachrichtungen finden Sie auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums unter: <https://kultus.hessen.de/Schulsystem/Inklusiver-Unterricht>

Als **Unterrichtsfach** müssen Sie eines der folgenden Fächer wählen:

- |                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| • <b>Arbeitslehre</b>          | • <b>Geschichte</b>             |
| • <b>Biologie Δ</b>            | • <b>Katholische Religion</b>   |
| • <b>Chemie Δ</b>              | • <b>Kunst *</b>                |
| • <b>Deutsch Δ</b>             | • <b>Mathematik</b>             |
| • <b>Englisch°</b>             | • <b>Musik *</b>                |
| • <b>Ethik</b>                 | • <b>Physik Δ</b>               |
| • <b>Evangelische Religion</b> | • <b>Politik und Wirtschaft</b> |
| • <b>Geographie</b>            | • <b>Sport □</b>                |

\* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden.

° Sprachliche Studienvoraussetzungen.

□ Für dieses Fach müssen Sie bei der Einschreibung Ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Gesundheitszeugnis nachweisen.

Siehe: [https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb06/sport/studium/dateien/aerztliche\\_bescheinigung](https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb06/sport/studium/dateien/aerztliche_bescheinigung)

Δ Für diese Fächer werden evtl. Vorkurse angeboten [www.uni-giessen.de/studium/vorkurse](http://www.uni-giessen.de/studium/vorkurse).

Werden im Lehramt für Förderpädagogik mehr Fächer als die drei vorgeschriebenen kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben.

Hinweise zur Fächerwahl: Es bestehen im Land Hessen zwar keine Vorschriften über Fächerkombinationen für das Lehramt für Förderpädagogik, es gibt jedoch einige sehr wichtige Aspekte, die Sie bei Ihrer Fächerwahl beachten sollten. Sie sollten bei der Wahl Ihres Unterrichtsfaches auch Ihre sonderpädagogischen Fachrichtungen und die entsprechenden Schulen berücksichtigen. Lassen Sie sich dazu bei der Studienfachberatung für die Förderpädagogik beraten.

[www.uni-giessen.de/studium/studienfachberatung/lehramt](http://www.uni-giessen.de/studium/studienfachberatung/lehramt)

Im Unterrichtsfach muss frühestens nach dem sechsten Semester eine Wahlfachprüfung abgelegt werden.

Für das Lehramt für Förderpädagogik beträgt die **Regelstudienzeit** viereinhalb Jahre.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik.

## 10. Praktika und Schulpraktische Studien

---

### 10.1 Betriebspraktikum

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2, L3 und L5 haben **ein Betriebspraktikum von acht Wochen Dauer** in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb zu absolvieren.

Das Betriebspraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

Es dient der Erfahrung von außerhalb der Schule gelegenen Bereichen.

Der Nachweis über das Betriebspraktikum ist vom Betrieb auszustellen.

Die Beobachtungen und Erfahrungen müssen durch die Praktikantin oder den Praktikanten in einem Portfolio dokumentiert werden.

Der Nachweis über das Betriebspraktikum und das Portfolio sind der Hessischen Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen bis spätestens zur Abholung der Meldeunterlagen für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen. Das Betriebspraktikum entfällt, soweit eine berufliche Ausbildung nachgewiesen wird oder eine dem Betriebspraktikum vergleichbare Tätigkeit ausgeübt worden ist. Hierüber entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie.

Nähere Informationen zum Betriebspraktikum und zur Dokumentation finden Sie unter:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/orientierungs-und-betriebspraktikum>

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungsunterlagen>

### 10.2 Schulpraktische Studien

Alle Studierenden der Studiengänge L1, L2, L3 und L5 haben die erfolgreiche Teilnahme an Schulpraktischen Studien nachzuweisen, die nach einer von der Universität erlassenen Praktikumsordnung durchzuführen sind (Praktikumsordnung: [https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7\\_80\\_ab\\_2023](https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023)).

Schulpraktische Studien als Bestandteil der Lehrkräfteausbildung dienen den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufslebens, dem Erproben des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehrarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendem Lernen.

Die Schulpraktischen Studien umfassen zwei Praktika an Schulen: ein Grundpraktikum und ein Praxissemester. Beide Praktikumsmodule sind zweisemestrig und bestehen aus einer Durchführungsphase in Verbindung mit Vorbereitungs-, Begleit- und Auswertungsveranstaltungen.

Die Durchführungsphase des Grundpraktikums umfasst fünf Wochen und liegt in der Regel bei L1 und L2 in der vorlesungsfreien Zeit vor dem dritten Semester und bei L3 und L5 in der vorlesungsfreien Zeit vor dem vierten Semester.

Voraussetzung für die Teilnahme am Praxissemester (Durchführungsphase) ist das Absolvieren des Grundpraktikums. Auch hier gehören Vorbereitungs-, Begleit- und Auswertungsveranstaltungen dazu. Die Durchführungsphase des Praxissemesters umfasst acht Wochen und findet semesterbegleitend statt. Das Praxissemester ist für L1, L2 und L5 vorgesehen für das 4. bzw. 5. Semester und für L3 für das 5. bzw. 6. Semester.

Während der Praktika in der Schule werden die Studierenden von Beauftragten der Universität (Praktikumsbeauftragte) und einer Lehrkraft an der Schule (Mentor/in) angeleitet und begleitet. In den Durchführungsphasen des Grundpraktikums und des Praxissemesters sind die Studierenden an jedem Schultag in der Woche in der Schule. Die Anwesenheitspflicht im Grundpraktikum umfasst 100 Unterrichtsstunden und im Praxissemester 160 Unterrichtsstunden. Hinzu kommen Zeiten für Unterrichtsvorbereitungen, Besprechungen, Elternabende, Konferenzen, Sportfeste, Schulfeiern etc. In den Durchführungsphasen werden Sie hospitieren und eigene Unterrichtsversuche durchführen.

L1: Beide Durchführungsphasen finden an Grundschulen statt (ein teilweises Absolvieren in den Klassenstufen 5 und 6 ist möglich). Das Praxissemester wird im Langfach absolviert.

L2: Beide Durchführungsphasen finden an Schulen der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Gesamtschule etc.) statt.

L3: Es muss mindestens eine Durchführungsphase an Schulen mit gymnasialer Oberstufe absolviert werden.

L5: Die Durchführungsphase des Grundpraktikums findet an einer Förderschule und die des Praxissemesters an einer Regelschule statt. Die Durchführungsphase des Praxissemesters wird im Unterrichtsfach absolviert.

Die zum Grundpraktikum oder Praxissemester angemeldeten Studierenden werden auf Praktikumsgruppen von i. d. R. 12-14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgeteilt. Diese Gruppen werden jeweils einem/ einer Praktikumsbeauftragten zugeordnet. Praktikumsbeauftragte sind Hochschullehrer/innen, pädagogische und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie Lehrbeauftragte.

Auf Antrag kann eine der beiden Durchführungsphasen (empfohlen wird die Durchführungsphase des Praxissemesters) an einer Schule im europäischen Ausland oder an einer deutschen Auslandsschule im außereuropäischen Ausland absolviert werden.

Die Studierenden müssen sich zu Beginn der Vorlesungszeit (erste und zweite Vorlesungswoche) des Semesters, welches dem Modul des Grundpraktikums bzw. Praxissemesters vorangeht, für das Grundpraktikum bzw. Praxissemester über das Lehr-/Lernportal Stud.IP anmelden. Das Referat für Schulpraktische Studien des Zentrums für Lehrkräftebildung steht Ihnen darüber hinaus bei allen praktikumsbezogenen Fragen in seinen Sprechstunden zur Verfügung.

Sie finden das Referat Schulpraktische Studien beim ZfL

<https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/studium/sps/refspss>

# 11. Erweiterungs- und Zusatzprüfungen: mehr Fächer oder ein anderes Lehramt

---

## 11.1 Erweiterungsprüfungen

**Erweiterungsprüfungen** heißen Prüfungen in einem oder mehreren weiteren Unterrichtsfächern bzw. Fachrichtungen im selben Lehramt, in dem bereits die Erste Staatsprüfung abgelegt wurde. Das heißt, über eine Erweiterungsprüfung kann die Lehrbefähigung in einem weiteren Fach oder einer weiteren Fachrichtung erworben werden. Der frühestmögliche Zeitpunkt für Erweiterungsprüfungen ist in der auf die Erste Staatsprüfung folgende Prüfungsphase (d.h. in der Regel ein halbes Jahr nach der Ersten Staatsprüfung), sie können aber auch noch jederzeit später, also auch erst irgendwann nach der Zweiten Staatsprüfung, abgelegt werden.

Erweiterungsprüfungen haben keinen Einfluss auf die Note der Ersten Staatsprüfung. Das Erweiterungsfach wird aber beim Einstellungsverfahren in den Schuldienst berücksichtigt.

Um sich für eine Erweiterungsprüfung melden zu können, müssen Sie das Fach/die Fachrichtung vorher studiert haben. Das Studium zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung können Sie nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung aufnehmen bzw. grundständig Lehramtsstudierende an der JLU können - mit ein paar Ausnahmen (siehe Kasten unten; weitere Ausnahmen können folgen) - das Erweiterungsfach auch schon parallel zu ihrem grundständigen Lehramtsstudiengang studieren.

Bitte beachten Sie: Die Studiengänge „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ sind grundständige Studiengänge mit einer geschützten Fächerkombination. Studienleistungen zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung in den Fächern **Islamische Religion/Islamunterricht** und **Ethik** können frühestens nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen erworben werden.

Studierende der grundständigen Studiengänge „**Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht**“ und „**Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik**“ können Studienleistungen zur Vorbereitung auf Erweiterungsprüfungen in anderen Fächern des Lehramts an Grundschulen, die an der JLU studiert werden können, nicht parallel zum grundständigen Studium, jedoch nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung erwerben.

Studierende der Studiengänge „**Berufliche und Betriebliche Bildung**“ können erst nach Abschluss der Masterstudiengänge mit dem Studium zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung beginnen.

**Sport:** Studierende aller Lehramtsstudiengänge können Studienleistungen zur Vorbereitung auf eine **Erweiterungsprüfung im Fach Sport** nicht parallel zum grundständigen Studium, sondern nur nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung (bzw. des Masterabschlusses Berufliche und Betriebliche Bildung) erwerben.

Ausführlichere Infos dazu: [www.uni-giessen.de/de/studium/studienangebot/lehramt/erweiterung](http://www.uni-giessen.de/de/studium/studienangebot/lehramt/erweiterung)

## 11.2 Zusatzprüfungen

**Zusatzprüfungen** machen den Erwerb von Unterrichtsbefähigungen in einem weiteren Lehramt möglich. Eine Zusatzprüfung kann erst nach bestandener Zweiter Staatsprüfung (also nach dem Vorbereitungsdienst) abgelegt werden. Für Zusatzprüfungen sind weitere Studien Voraussetzung, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Zum **Lehramt an Beruflichen Schulen** und zum **Lehramt an Gymnasien** sind keine Zusatzprüfungen möglich.

Eine **Zusatzprüfung zum Grundschullehramt (L1)** kann ablegen, wer eine Zweite Staatsprüfung in einem anderen Lehramt besitzt. Die Prüfung wird in der Grundschuldidaktik und in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik sowie in einem weiteren Unterrichtsfach nach Wahl abgelegt.

Das Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für das Lehramt an Grundschulen setzt sich zusammen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, einem dritten Unterrichtsfach sowie Grundschuldidaktik und kann frühestens nach der Ersten Staatsprüfung oder bei BBB nach dem Master-Abschluss aufgenommen werden.

Eine **Zusatzprüfung zum Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)** kann ablegen, wer eine Zweite Staatsprüfung in einem anderen Lehramt besitzt. Die Prüfung wird in einem Unterrichtsfach abgelegt. L1-Studierende bzw. Absolvent/innen, die eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen anstreben, müssen die Prüfung in zwei Unterrichtsfächern ablegen.

Im Rahmen des Studiums zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen studieren Sie i.d.R. ein weiteres Unterrichtsfach für das Haupt- und Realschullehramt. Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen müssen zwei Unterrichtsfächer für das Haupt- und Realschullehramt studieren. Das Studium zur Vorbereitung der Zusatzprüfung kann nach der Ersten Staatsprüfung oder von JLU-Studierenden im Lehramt parallel zum grundständigen Studium absolviert werden.

**Ausnahme Sport:** Studierende aller Lehramtsstudiengänge können Studienleistungen zur Vorbereitung auf eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Fach Sport nicht parallel zum grundständigen Studium, sondern nur nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung (bzw. des Masterabschlusses BBB) erwerben.

Die **Zusatzprüfung zum Lehramt für Förderpädagogik (L5)** kann ablegen, wer eine Zweite Staatsprüfung in einem anderen Lehramt besitzt. Die Zusatzprüfung umfasst Prüfungen in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie eine diagnostische Hausarbeit. L1-Studierende bzw. Absolvent/innen müssen zusätzlich ein Unterrichtsfach des Lehramts für Förderpädagogik studieren, um die Lehrbefähigung für ein Fach der Sekundarstufe I zu erwerben.

Das Studium für die Zusatzprüfung L5 kann nach abgeschlossener Erster Staatsprüfung im grundständigen Lehramtsstudium oder für BBB nach dem Master-Abschluss erfolgen. Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen müssen zusätzlich noch ein L5-Unterrichtsfach studieren. L1-Absolvent/innen bewerben sich deshalb für das Abschlussziel „Zusatzprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik“ und teilen dem Studierendensekretariat bitte im Zuge der Bewerbung beide Fachrichtungen und das Unterrichtsfach mit.

Zum **Lehramt an Beruflichen Schulen** und zum **Lehramt an Gymnasien** sind keine Zusatzprüfungen möglich.

Ausführlichere Infos dazu: [www.uni-giessen.de/de/studium/studienangebot/lehramt/zusatz](http://www.uni-giessen.de/de/studium/studienangebot/lehramt/zusatz)

## 12. Bewerbung und Zulassung zum Lehramtsstudium an der Uni Gießen

Hochschulzugangsvoraussetzung für die Lehramtsstudiengänge L1, L2, L3 und L5 ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Die Fachhochschulreife reicht nicht aus.

Für alle Lehramtsstudiengänge bewerben Sie sich direkt über das  
Bewerbungsportal der Justus-Liebig-Universität Gießen!

### 12.1 Bewerbung und Bewerbungsfristen

Das Lehramtsstudium kann an der Justus-Liebig-Universität Gießen nur zu einem Wintersemester begonnen werden. Sie bewerben sich online. Das Bewerbungsportal für eine Bewerbung zum Wintersemester finden Sie ab dem 1. Juni im Internet. Die Bewerbung erfolgt über den folgenden Link: [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/portal](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/portal)

#### Bewerbungsfrist:

für einen Studienbeginn im **Wintersemester** (Oktober): **1. Juni - 15. Juli**

Für **nicht zulassungsbeschränkte Lehramtsstudiengänge** können Sie sich über das Bewerbungsportal direkt einschreiben. Die **Einschreibefristen** entnehmen Sie bitte jeweils aktuell der Homepage der JLU Gießen.

Beachten Sie auch die **Fristen zur Anmeldung für die Eignungsprüfungen in Kunst, Musik und Sport**. Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie auch im Internet unter:

[www.uni-giessen.de/studium/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung).

Alle oben genannten Fristen sind „Ausschlussfristen“, das bedeutet, dass am letzten Tag der Frist die notwendigen Unterlagen im Studierendensekretariat vorliegen müssen.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber,

- die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) besitzen, gelten als „Bildungsinländer“ und bewerben sich wie deutsche Bewerber/innen.
- die einen ausländischen Bildungsabschluss haben, bewerben sich über uni-assist ([www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)). Dort werden die Anträge zentral geprüft. Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Bewerbungsfristen von uni-assist. Wenn Sie Fragen zum Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat: Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. (0641) 99-16400, Fax (0641) 99-12169, E-Mail: [international.admission@admin.uni-giessen.de](mailto:international.admission@admin.uni-giessen.de), im Internet unter: [www.uni-giessen.de/studium/internationales](http://www.uni-giessen.de/studium/internationales)

### 12.2 Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es in Gießen?

Folgende Lehramtsstudiengänge sind im Wintersemester 2025/26 örtlich zulassungsbeschränkt (d.h. es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen):

- **Lehramt an Grundschulen (L1)** (1.-4. Semester)
- **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht** (1.-4. Semester)
- **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Ethik** (1.-4. Semester)

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen informieren: [www.uni-giessen.de/studium/zulassungsbeschaenkungen](http://www.uni-giessen.de/studium/zulassungsbeschaenkungen)

### „Wie hoch ist der NC für diese Fächer/Studiengänge?“

Diese Frage wird oft gestellt, es gibt aber keine einfache Antwort darauf. Deshalb zeigen wir Ihnen hier kurz, wie das Vergabeverfahren funktioniert:

## 12.3 Wie wird in den zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern in Gießen ausgewählt?

### Auswahl für die Studienplätze im ersten Semester in zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern

An dieser Stelle versuchen wir die wichtigsten Fakten über das Auswahlverfahren weiterzugeben. Eine ausführliche Beschreibung gibt es aktualisiert unter [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich) .

### Wie funktioniert nun also das Auswahlverfahren im ersten Semester?

Wenn sich für die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge oder -fächer mehr Menschen um einen Studienplatz im ersten Semester bewerben als Studienplätze vorhanden sind, muss die Universität auswählen, wer einen Studienplatz bekommt.

Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen im ersten Semester werden

20% nach **Wartezeit** und

80% in einem **Hochschulauswahlverfahren** der Universität vergeben.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach ihrer Wartezeit in eine Rangreihe gebracht. Es werden so viele Bewerber und Bewerberinnen zugelassen bis die Studienplätze nach dieser Quote vergeben sind. Der/die letzte Zugelassene hat eine Wartezeit, die „Mindestwartezeit“ genannt wird. Sie wird also nicht vorher festgelegt, sondern ergibt sich aus der Bewerberlage jedes Semesters.

**Wartezeit** ist definiert als die Zeit, die zwischen Abitur und Bewerbung vergeht, abzüglich von Studienzeiten an deutschen Hochschulen. Wer schon im Vorjahr oder früher Abitur gemacht hat und in der Zwischenzeit eine Dienstpflicht erfüllt hat (z.B. Wehr- und Ersatzdienst; Bundesfreiwilligendienst), sollte diese Tatsache sorgfältig durch eine Dienstzeitbescheinigung nachweisen. (Unter bestimmten Voraussetzungen kann es auch sinnvoll sein, sich schon vor oder während eines „Dienstes“ um einen Studienplatz zu bewerben (nähere Informationen hierzu finden Sie unter: [www.uni-giessen.de/studium/stichworte/bevorzula](http://www.uni-giessen.de/studium/stichworte/bevorzula))). „Wartelisten“, auf denen man irgendwie auf bessere Plätze rutschen würde, gibt es nicht. Man muss sich für jedes Semester neu bewerben!

Eine „**Verrechnung**“ von **Note und Wartezeit** gibt es übrigens **nicht** - auch wenn es gerne und oft erzählt wird.

Im **Hochschulauswahlverfahren** der Universität Gießen wird aktuell für alle zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengänge (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht, Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik) nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewählt. Studieninteressierte sollten sich vor ihrer Bewerbung nach den geltenden Kriterien im Hochschulauswahlverfahren erkundigen.

Siehe: [www.uni-giessen.de/studium/nc](http://www.uni-giessen.de/studium/nc)

### **Wie sind nun also die Chancen, einen Studienplatz zu erhalten?**

Dazu kann man vorab keine Einschätzung geben, denn man kennt ja vor der Durchführung des Zulassungsverfahrens nicht die Bewerberlage und kann daher nichts darüber aussagen, welche Chancen ein/e einzelne/r Bewerber/in im Vergleich zu den anderen hat. Auch aufgrund möglicher Änderungen des Verfahrens kann man aus den Grenzwerten der Vergangenheit keine Prognosen für die Zukunft ableiten, auch wenn Sie die Grenzwerte der letzten vier Jahre nachlesen können: [www.uni-giessen.de/studium/nc](http://www.uni-giessen.de/studium/nc)

Aber: Es lassen sich aus den Ergebnissen eines einzigen Auswahlverfahrens keine Prognosen für zukünftige Semester ableiten!! Für Ihre eigenen Chancen bei einer Bewerbung in einem zulassungsbeschränkten Lehramt heißt das schlicht, dass man diese nicht vorab errechnen kann. Sie sollten sich auf jeden Fall form- und fristgerecht bewerben und Alternativen planen.

### **Auswahl für die Studienplätze in höheren Semestern in zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern**

Beachten Sie bitte, dass grundsätzlich zum Wintersemester nur eine Bewerbung für die ungeraden und zum Sommersemester für die geraden Semester möglich ist. Sind Studiengänge oder Studienfächer auch in höheren Semestern zulassungsbeschränkt, so funktioniert das Vergabeverfahren anders als oben für die Plätze im ersten Semester beschrieben.

Um einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Studienfach in einem höheren Semester zu bekommen, muss man zunächst einmal anrechenbare Studien- oder Prüfungsleistungen vorlegen können. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit ist die Hessische Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen zuständig.

Bekommt man von der Hessischen Lehrkräfteakademie eine Anerkennung von mindestens einem Fachsemester (oder mehr), so kann man sich mit dieser Einstufung für das nächsthöhere Semester bewerben. Um dann auch tatsächlich einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Studienfach zu erhalten, muss jedoch ein Studienplatz frei sein oder werden, sprich, es muss jemand aufhören zu studieren (es gibt keine zusätzlichen Plätze).

Es lässt sich also nicht vorhersagen, ob man einen Studienplatz in einem höheren Semester in einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Studienfach erhalten wird. Prognosen über diesbezügliche Zulassungschancen sind daher absolut unmöglich!

## **12.4 Eignungsprüfungen und Sprachvoraussetzungen**

Für das Studium einzelner Fächer sind bestimmte **Studienvoraussetzungen** in Form von **Eignungsprüfungen oder Sprachvoraussetzungen** nachzuweisen.

Wird eine vorgesehene **Eignungsprüfung** nicht bestanden, können Sie sich für das entsprechende Fach nicht einschreiben. Während in bestimmten Fächern **Sprachkenntnisse** - ebenso wie Eignungsprüfungen - bereits zur Einschreibung nachgewiesen werden müssen, besteht in einigen Fächern die Möglichkeit, sprachliche Studienvoraussetzungen auch noch im Laufe des Studiums nachzuweisen. In diesem Fall werden Sie als Studierende/r vorläufig eingeschrieben. Sie bekommen dann einen definierten Zeitraum genannt, innerhalb dessen Sie noch erforderliche Nachweise erbringen können. Können diese geführt werden, erfolgt die endgültige Einschreibung. Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen auch dann nicht nachgewiesen, kann keine weitere Einschreibung in dem betroffenen Fach erfolgen.

Die untenstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Studienvoraussetzungen in den einzelnen Fächern. Die rechtliche Grundlage bildet eine Anlage der Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge.

Für die detaillierten Regelungen und gegebenenfalls Änderungen zu den nachzuweisenden Studienvoraussetzungen, insbesondere zu den möglichen Formen und unterschiedlichen Zeitpunkten der Studienvoraussetzungsnachweise, informieren Sie sich bitte regelmäßig und rechtzeitig vor Ihrer Studienbewerbung über die Seite des jeweiligen Studiengangs und über die von dort verlinkten Seiten.

Erläuterung der Tabelle:

— bedeutet, dass dieses Fach in diesem Lehramt nicht an der JLU angeboten wird  
**keine** bedeutet, dass keine Eignungsprüfung oder Sprachnachweise zu erbringen sind  
*Für Fächer, die nicht aufgeführt sind, existieren in keinem Lehramt definierte Studienvoraussetzungen*

	L1	L2	L3/BBB	L5
<b>Sport</b>	<b>Sportgesundheitszeugnis</b>	<b>Eignungsprüfung* und Sportgesundheitszeugnis</b>	<b>Eignungsprüfung* und Sportgesundheitszeugnis</b>	<b>Sportgesundheitszeugnis</b>
<b>Kunst*</b>	<b>Eignungsprüfung* für Kunst als Langfach</b>	<b>Eignungsprüfung*</b>	<b>Eignungsprüfung*</b>	<b>Eignungsprüfung*</b>
<b>Musik*</b>	<b>Eignungsprüfung*</b>	<b>Eignungsprüfung*</b>	<b>Eignungsprüfung*</b>	<b>Eignungsprüfung*</b>
<b>Englisch</b>	<b>Englischkenntnisse</b>	<b>Englischkenntnisse</b>	<b>Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Englisch</b>	<b>Englischkenntnisse</b>
<b>Französisch</b>	<b>Französischkenntnisse</b>	<b>Französischkenntnisse</b>	<b>Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Französisch</b>	—
<b>Spanisch</b>	—	—	<b>Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Spanisch</b>	—
<b>Latein</b>	—	—	<b>Latein und Griechisch</b>	—
<b>Griechisch</b>	—	—	<b>Griechisch und Latein</b>	—
<b>Philosophie</b>	—	—	<b>Englischkenntnisse</b>	—
<b>Religion (ev./kath.)</b>	<b>Keine</b>	<b>Keine</b>	<b>Latein und Griechisch</b>	<b>keine</b>
<b>Geschichte</b>	—	<b>Keine</b>	<b>Kenntnis zweier Fremdsprachen, von denen eine Latein sein muss</b>	<b>keine</b>

\* Die Anmeldefristen für die Eignungsprüfungen enden je nach Fach i.d.R. im Mai oder Juni. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Anmeldefristen für das jeweils konkrete Semester, in dem Sie das Studium beginnen möchten und für jenes Ihrer Fächer, für das Sie eine Eignungsprüfung nachweisen müssen unter: [www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung](http://www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung)

## 13. Linksammlung

<b>Bewerbung/Zulassung/Studienvoraussetzungen</b>	
Bewerbungsverfahren	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/">www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/</a>
Zulassungsverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge (Satzung)	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich">www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich</a>
Eignungsprüfungen (Satzung/Anmeldungsformulare)	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung">www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung</a>
Sprachvoraussetzungen	<a href="#">Siehe Seite des jeweiligen Studiengangs</a>
<b>Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen bzw. von anderen Hochschulen</b>	
Hessische Lehrkräfteakademie - Prüfungsstelle Gießen	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen</a>
<b>Das Lehramtsstudium</b>	
Allgemeine Hinweise zum Lehramtsstudium an der JLU	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt">www.uni-giessen.de/studium/lehramt</a>
Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG)	<a href="https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023">https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023</a>
<b>Lehramtsordnung</b> einschließlich Fachanhänge (Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, Module für die Erste Staatsprüfung), Praktikumsordnung und Studienvoraussetzungen	<a href="https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023">https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023</a>
Informationen des ZfL zum Lehramtsstudium an der JLU	<a href="https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium">https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium</a>
Infos zum fortlaufenden Portfolio in Studium, Vorbereitungsdienst und Beruf (Infoseiten des ZfL)	<a href="https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/portfolio">https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/portfolio</a>
<b>Prüfungen und Prüfungsämter</b>	
Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl/pa">www.uni-giessen.de/zfl/pa</a>
Hessische Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen</a>
Hessische Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen (Erste Staatsprüfung)	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungstermine">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungstermine</a>
Meldung zur Ersten Staatsprüfung	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungsunterlagen">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungsunterlagen</a>
Informationen zur Ersten Staatsprüfung	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung</a>
Vortragsfolien zur Ersten Staatsprüfung	<a href="https://www.uni-giessen.de/de/studium/studienangebot/lehramt/fsg">https://www.uni-giessen.de/de/studium/studienangebot/lehramt/fsg</a>

<b>Informationen zu den Praktika</b>	
Referat für Schulpraktische Studien	<a href="https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/sps/refsp">https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/sps/refsp</a>
Betriebspraktikum	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraef-ten/erste-staatspruefung/orientierungs-und-betriebspraktikum">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraef-ten/erste-staatspruefung/orientierungs-und-betriebspraktikum</a>
Praktikumsordnung	<a href="https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023">https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023</a>
<b>Studieninformation und Beratung</b>	
Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL)	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl">www.uni-giessen.de/zfl</a>
Studienberatung	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/zsb">www.uni-giessen.de/studium/zsb</a>
Studienfachberatung	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/studienfachberatung">www.uni-giessen.de/studium/studienfachberatung</a>
Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland	<a href="http://www.uni-giessen.de/de/internationales/auslandsstudium/kontakt">www.uni-giessen.de/de/internationales/auslandsstudium/kontakt</a>
<b>Der Beruf „LehrerIn“</b>	
Vortragspräsentationen zur Vortragsreihe „Fakten statt Gerüchte zum Lehramt“	<a href="http://www.uni-giessen.de/de/studium/studienangebot/lehramt/fsg">www.uni-giessen.de/de/studium/studienangebot/lehramt/fsg</a>
Portal des Deutschen Bildungsservers zur Lehrerausbildung: Informationen zum Lehrerberuf und zum Studium, Hilfen zur Studienentscheidung	<a href="http://www.lehrer-werden.de">www.lehrer-werden.de</a>
Hessisches Kultusministerium	<a href="http://www.kultusministerium.hessen.de">www.kultusministerium.hessen.de</a>
Pädagogischer Vorbereitungsdienst	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraef-ten/paedagogischer-vorbereitungsdienst">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraef-ten/paedagogischer-vorbereitungsdienst</a>
Lehrerbedarfsprognosen	<a href="https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Einstellungschancen-in-den-Schuldienst">https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Einstellungschancen-in-den-Schuldienst</a>
Laufbahnberatung für Lehrer/innen	<a href="http://www.cct-germany.de">www.cct-germany.de</a>
Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen	<a href="http://www.self.mzl.lmu.de/">www.self.mzl.lmu.de/</a>
Verband Bildung und Erziehung (VBE): Informationen zum Lehrerberuf und zum Studium	<a href="https://www.vbe.de/service/potsdamer-lehrerstudie/">https://www.vbe.de/service/potsdamer-lehrerstudie/</a>